

Hygienekonzept Sporthallennutzung

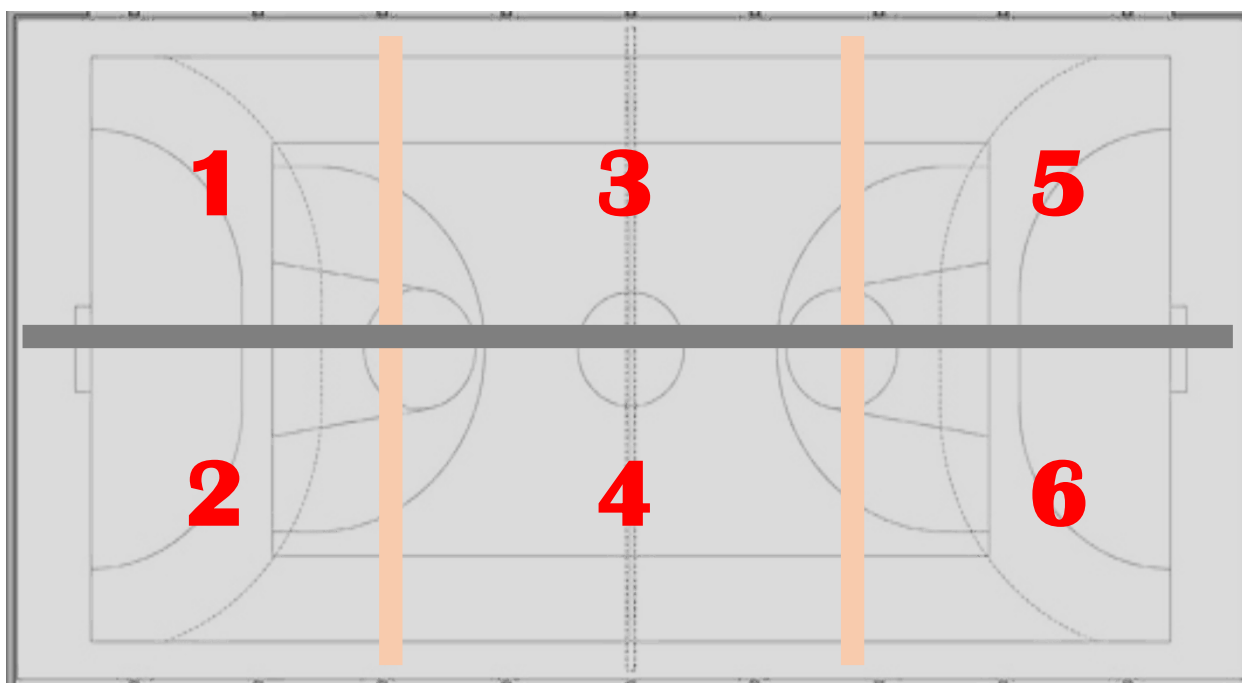
im ersten Schulhalbjahr 2020/2021

1. Die Lerngruppe wird in max. 6 feste Gruppen mit max. 5 Personen pro Gruppe eingeteilt (in Anlehnung an die Sitzpläne), die sich jeweils nur in ihrem zugeteilten Feld aufhalten; sie sind durch Bänke oder andere Trennwände geteilt (siehe Skizze unten)
2. Bis zur Ankunft im jeweiligen Feld wird der Mund-Nasen-Schutz getragen
3. **“Sport am Ort“** und kein Sporttreiben an oder jenseits der anaeroben Schwelle (z.B. keine unkontrollierten Lauf- bzw. Fangspiele) durchführen
4. Kein Kontaktsport
5. Reinigung von Kontaktflächen nach Benutzung (schlecht zu reinigendes Sportequipment nicht erlaubt)
6. Lüften der Halle: Querlüftung vor Beginn des Unterrichts inkl. Öffnung Notausgangstüren, Dauerlüftung über Oberlichter während des Unterrichts, nach 45min Stoßlüftung und Stoßlüftung vor neuer Lerngruppe
7. Hände waschen/desinfizieren vor und nach dem Sport
8. Thema Umkleiden: Grundsätzlich werden die Hallen weiterhin als Umkleide benutzt, dabei die Kleine ausschließlich. Die regulären Umkleiden dürfen nur von 4-5 Schüler*innen gleichzeitig benutzt werden



Weitere Absprachen:

1. Kein Sportkolleg*in ist dazu verpflichtet in der Halle Sportunterricht durchzuführen.
2. Zunächst ist die Nutzung auf die Kurse der SEKII und vorrangig auf die Doppelstunden beschränkt.
3. Es ist auch denkbar Aufbauten/Material auf den Feldern zu deponieren und langfristig stehenzulassen (kein Vereinssport während Lockdown light).



Einteilung in großer und mittlerer Halle identisch